Beschlussvorlage

für die 36. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022

TOP 7:	Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und der
	mittelfristigen Finanzplanung bis 2026

Beschluss Nr. BV 191222/01 Söffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin		
34. GR-Sitzung – Eckdaten	01.11.2022		
35. GR-Sitzung – 1. Lesung	28.11.2022		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: davon anwesend:			16 + Bürgermeister + Bürgermeister		davon befangen: -	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	□ Lt.	□ Ab-
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt				Beschluss-	weichender
□ abgelehnt	□ abgelehnt				vorschlag	Beschluss

Spindler Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlage	en:			
Laut §§ 74 und 75 der SächsGemO ist für jedes Haushaltsplan zu erlassen.	ltsjahr eine Haushaltssatzung mit			
Die Haushaltssatzung 2023 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 380,7 T€ und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 97,3 T€ aus. Hieraus entsteht ein negatives Gesamtergebnis i. H. v. 283,4 T€. Durch die Verrechnungsmöglichkeit gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Alt-Investitionen) i. H. v. 448,9 T€ kompensiert sich das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt auf einen Überschuss von 165,5 T€. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 weist nach Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO durchgängig positive Ergebnisse aus.				
Der Finanzhaushalt ergibt im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls einen Überschuss i. H. v. 53,8 T€. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.675,9 T€ stehen für investive Maßnahmen i. H. v. insgesamt 2.737,8 T€ zur Verfügung. In Summe ist im Finanzhaushalt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i. H. v. 8,1 T€ auszuweisen, welcher über die Liquiditätsreserve abgedeckt werden kann. Diese steht auch mittelfristig in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. 755,1 T€ werden ebenfalls durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.				
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in der Haushaltssatzung ebenso wenig veranschlagt wie Verpflichtungsermächtigungen.				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000 T€ festgesetzt.				
Die Hebesätze werden beibehalten und wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): für die Grundstücke (Grundsteuer B): Gewerbesteuer:	300 v. H. 400 v. H. 390 v. H.			
Anlagen: Haushaltssatzung 2023 sowie mittelfristige Finanzplanur	ng bis 2026			

keine	☐ ja		Produktko			
Beschluss- datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf- sicht	Bekannt- machungs- datum	In-Kraft- Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen

Finanzielle Auswirkungen: